

Ber. 11/15

P R O T O K O L L

=====

der

17. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"F U E R D A S A L T E R"

vom 30. Oktober 1934, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in Bern

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 67 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitee Aargau, Appenzell A.-Rh. & I.-Rh., Baselstadt & -land, Bern, Jura-Nord, Fribourg, Genève, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Nid- & Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Ticino, Thurgau evang. & kath., Uri, Valais, Vaud, Zug und Zürich; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees Frau Dr. Schilling-von Arx, Herr Dr. A. von Schulthess (zugleich Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung), Herr J. Dreyfus-Brodsky und Herr Pfarrer A. Etter.

Die statutengemässe Einberufung der siebzehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 15. Oktobe ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage I zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt : Herr Dr. H. Koenig, Delegierter der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft, Herren Pfr. Hauri, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, Oberst Lichtenhahn, Präsident des Basler Kantonalkomitees, Curé-Doyen Membrez, Président du Comité Jura-Nord; Fräulein M. Alioth, Herren Oberst Feldmann Dekan Walser, Mitglieder des Direktionskomitees.

Verhandlungsgegenstände : 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1933 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
4. Antrag des Direktionskomitees über die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons.
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.
6. Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsident und Sekretär gemäss §5 Abs. 2 d. Stiftungsurkunde.
7. Genehmigung des Budgets für 1935.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Der Stiftungspräsident heisst zunächst alle Anwesenden herzlich willkommen. Er erinnert an seinen Aufruf, dener auf Veranlassung des Direktionskomitees an unser Volk gerichtet hat, um es aufzumuntern, die Sammlung so durchzuführen, wie es wünschenswert ist.

In den kommenden Monaten muss eine richtige und rationelle Form der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden gesucht und gefunden werden. Denn in dieses Jahr fällt eine sehr wichtige Tatsache: auf der einen Seite erhalten die Kantone von der Eidgenossenschaft 7 Millionen Franken für die Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge, auf der andern Seite wird der Stiftung vom Bund 1 Million Franken zur Verfügung gestellt statt eine halbe Million wie früher. Diese Tatsache beeinflusst natürlich die Physionomie und die Tätigkeit unserer Stiftung. Es muss eine gute, harmonische Zusammenarbeit der Stiftung mit den kantonalen Behörden angestrebt werden. Dabei darf ein Hauptgesichtspunkt nicht aus den Augen verloren werden: die Einheit der Stiftung und ihrer Bestrebungen ist unbedingt zu wahren. Ausdruck dieser Idee ist die unitas in diversitate, die Einheit in der Mannigfaltigkeit. Die Einheit sollte im gemeinsamen Ziel gefunden werden, den alten Leuten zu helfen, ihre letzten Tage zu verschönern und zu erleuchten. Die Mannigfaltigkeit liegt in der Anpassung an die Bedürfnisse der verschiedenen Kantone und Gegenden. Wir sind ja ein Bundesstaat. Es ist daher begreiflich, dass die Bundesbehörde sich an die souveränen Kantone wenden und ihnen Vertrauen schenken musste. Die Zusammenarbeit der Kantone und der Stiftung kann nur gesichert werden durch Taktgefühl und guten Willen. Sollten hie und da gewisse Mängel sich zeigen, so sind sie zu beheben mit Geduld. Bei den Kantonen besteht ein natürlicher Hang, mit Hilfe des Bundesbeitrages die Armenlast von Kanton und Gemeinden zu erleichtern. Die Altersfürsorge ist eine Sache, die Armenunterstützung ist eine davon wesentlich verschiedene Sache. Unsere Stiftung hat Regeln aufgestellt, die Gewähr dafür bieten, dass unsere Hilfe weiter eine wirkliche Altersfürsorge bleibt.

Die Sammlungen der Kantonalen Komitees sind noch nicht abgeschlossen. Es ist zu hoffen, dass sie ungefähr wie letztes Jahr ausfallen. Das Jahr 1933 hat zu unserer Freude ein Resultat ergeben, das nahezu gleich hoch war wie im Vorjahr. Unter Berücksichtigung aller Umstände ist zu sagen, dass dies ein sehr gutes Zeichen gewesen ist. Sollten wir dieses Jahr ebensoviel erreichen, so wollen wir uns zufrieden

fürsorge gewährt hat, könnte zwar nicht ein Grund, aber ein Vorwand dafür sein, dass man nicht mehr so reichlich wie früher gibt. Möge mein Ruf ins Land dringen, dass unserer Stiftung die gleiche Hilfe wie bisher gewährt werden soll. Für die kleine Mühe, Ihre Verhandlungen zu leiten, wäre ich tausendfach belohnt, wenn mein Wort die Gleichgültigen aufzurütteln vermöchte. Denn heute ist nicht die Zeit für Gleichgültigkeit, sondern für erhöhte Aktivität.

Die staatliche Hilfe ist wohl etwas Gutes und Schönes. Die freiwillige Hilfe ist aber höher zu bewerten. Nach meiner tiefsten Ueberzeugung ist sie die edelste Form der Mithilfe, welche die Menschen den Alten schuldig sind. Für diese feine Form der Hilfe möchte ich ein Wort einlegen und bitte die Presse, diesen Worten Resonanz zu geben. -

Der Stiftungspräsident dankt zunächst der Presse für ihre Mitarbeit im Laufe des Jahres. Die Presse ist Luft und Atem für die Stiftung. Er vertraut auf das weitere Wohlwollen der Presse und ihrer Vertreter. Er spricht sodann allen Kantonalkomitees Dank und Anerkennung aus. Die Beweggründe derer, die uns helfen, mögen sehr verschieden sein: Gottesliebe, Menschenliebe oder Solidaritätsgefühl. Wenn man von der Oberfläche in die Tiefe geht, haben alle diese Beweggründe etwas Religiöses.

Leider ist ein Mitglied des Direktionskomitees gestorben, das viele näher gekannt und geschätzt haben: Minister Dr. Hermann Rüfenacht. Er war im Anfang im Direktionskomitee, wo er als Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung sehr nützliche Dienste leistete. Später wurde er als Gesandter der Eidgenossenschaft in Berlin in einen andern Wirkungskreis gerufen. Sobald er von seinem Posten, in welchem er dem Lande ganz hervorragende, unvergessliche Dienste geleistet hat, wieder in die Heimat zurückgekehrt war, hat er sich gern und freudig wieder in die Leitung der Stiftung wählen lassen. Er war die Verkörperung des Rechtssinnes. In seiner Jugend war er ja ein ganz hervorragend tüchtiger Rechtsanwalt gewesen, der seinen Beruf so edel ausübte, wie es immer der Fall sein sollte. Als Bundesbeamter hat er seine grössten Dienste geleistet. Was er für die Stiftung tat, betrachtete er als Dienst am Vaterlande.

Mit diesen warmen Worten, welche herzlichen Beifall auslösen, erklärt der Vorsitzende die Versammlung eröffnet.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1933 nach Ent-
gegenahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren. (Beilagen 2,
3 & 4 zum Original
prot.)

Der Vorsitzende verliest den Bericht der Rechnungsrevisoren und spricht Zentralquästor W. Gürtler den tiefgefühlten Dank aus für seine musterhafte Tätigkeit im Dienst unserer Stiftung.

Bericht und Rechnung werden hierauf stillschweigend genehmigt.

Prof. Fiedler (Zürich) erkundigt sich, warum der Jahresbericht so spät erscheine und warum die Rechnung als loses Blatt beigelegt werde. Bericht und Rechnung sollten auf Ende Juni herauskommen und allen Mitgliedern der Kantonalkomitees zugestellt werden. Im Jahresbericht wünscht er Verlegung der Tabellen an den Schluss, ferner Zusammenstellungen für jedes Kantonalkomitee und für das Direktionskomitee, ^{was} sie von Anfang an getan haben. Auch hätte er gern mehr Relativzahlen. Schliesslich wünscht er, das Direktionskomitee möchte im Jahresbericht nähern Aufschluss geben über seine Aufwendungen für Altersfürsorge.

Zentralquästor W. Gürtler glaubt, dem Wunsch um frühere Fertigstellung von Rechnung und Jahresbericht könne entsprochen werden. Bis vor kurzem erhielten wir die Berichte der Kantonalkomitees teilweise sehr spät. Die Bundessubvention, welche erst nach Eingang der Berichte ausgerichtet wird, hat eine Besserung gebracht. Wir werden uns auch bemühen, künftig im Jahresbericht etwas ausführlicher über die Rechnung zu berichten.

Zentralsekretär W. Ammann hat bisher den formellen Standpunkt eingenommen, dass der Jahresbericht den Kantonalkomitees erst in beliebiger Anzahl zur Verfügung gestellt werden könne, wenn er von der Abgeordnetenversammlung genehmigt sei.

Der Vorsitzende versteht und unterstützt diesen Standpunkt.

Dr. J. Kaelin (Solothurn) sieht unter Umständen eine gewisse Gefahr in der Veröffentlichung einer Zusammenstellung über die Leistungen der einzelnen Kantonalkomitees. Das eine und andere Kantonalkomitee würde aus verständlichen Gründen nicht so gut abschneiden wie andere.

Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, macht darauf aufmerksam, dass das Direktionskomitee, im Einverständnis mit dem Bundesrat als Aufsichtsbehörde, bloss über die Mittel der Gesamt-

dem Direktionskomitee zur Prüfung im Laufe des Jahres überwiesen.

3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentral-
kasse. (Beilage 5 zum Originalprotokoll).

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von den Anträgen des Direktionskomitees.

Sachwalter Giessen (Bern) verdankt die Erhöhung des Kredites für Altersfürsorge in Berggegenden. Als gebürtiger Berner Oberländer weiss er, wie es gegenwärtig dort aussieht und hätte gern einen noch grösseren Betrag ausgesetzt gesehen.

Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, äussert sich kurz zu den beantragten Spenden. Bei den Krediten können wir nicht zum voraus wissen, wieviel wir brauchen. Das hängt von den eingehenden Gesuchen ab. Daher schlägt das Direktionskomitee fortan die Kredite für das laufende Jahr vor, die hinzukommen zu den bereits letztes Jahr bewilligten und noch nicht aufgebrauchten Krediten. Für die Berggegenden sind letztes Jahr Fr. 5000 bewilligt worden. Dieses Jahr beantragen wir Fr. 6000.-

Pfarrer Roffler (Graubünden) fände es nicht recht, wenn die Vertreter der Berggegenden dem Direktionskomitee nicht danken würden für sein Entgegenkommen.

Zentralquästor W. Gürtler hebt hervor, dass die bisher von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Kredite immer überschritten worden sind. Ende Dezember 1933 blieben nur noch Fr. 17.- übrig für die Unterstützung der alten Leute in Berggegenden im laufenden Jahre. Daher hat er veranlasst, dass von jetzt an die Kredite nicht mehr für das folgende, sondern für das laufende Jahr zu bewilligen sind. Zu den Fr. 6000.- kommen noch Fondszinsen im Betrag von Fr. 2100 hinzu, sodass uns für dieses Jahr Fr. 8100 für Altersfürsorge in Berggegenden zur Verfügung stehen. Wird eine Erhöhung des Kredites auf Fr. 8000.- gewünscht, so hat das Direktionskomitee nichts dagegen.

Bahnbeamter Bigger (Uri) hat dieses Jahr eine ganze Anzahl Gesuche zurücklegen müssen und stellt daher das Gesuch, den Kredit um Fr. 2000.- zu erhöhen.

Der Antrag, den Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden auf Fr. 8000.- zu erhöhen, wird angenommen.

Pfarrer Weiss (Zürich) ist einverstanden mit der Bewilligung

Gemäss dem, in Bezug auf die Berggegenden modifizierten, Antrag des Direktionskomitees werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt :

Asile St. François Sion	Fr. 5,000.-
Altersheim Saanen	" 4,000.-
Ricovero delle Cinque Fonti Gerra-Gambarogno	" 4,000.-
Altersheim Churfürsten Nesselau	" 5,000.-
Altersheim Salem Zürich	" 2,000.-
Altersheim St. Joseph Luzern	" 2,000.-
Kredit Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer"	7,500.-
Kredit Altersfürsorge in Berggegenden	" 8,000.-
Kredit Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 2,000.-
Kredit Direktionskomitee	" 4,000.-

total Fr. 43,500.-
=====

4. Antrag des Direktionskomitee über die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons (Beilage 6 zum Originalprot.).

Der Vorsitzende verliest den Antrag, dem am Vormittag die Delegierten der Kantonalkomitees nach erfolgter Aussprache einmütig zugestimmt haben. Er hat folgenden Wortlaut :

"Für die Unterstützung von Greisen, welche in eine ausserkantonale Anstalt eintreten, ist das Kantonalkomitee ihres frühern Wohnsitzes zuständig. Auf dessen Gesuch übernimmt die Zentralkasse die Hälfte der Beitragsleistung, wenn der Versorgte früher von der Stiftung nicht unterstützt wurde. Ausnahmsweise übernimmt die Zentralkasse die ganze Beitragsleistung, wenn dem Kantonalkomitee keine Unterstützung zugemutet werden kann."

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 7 zum Originalprot.).

Der Vorsitzende schickt einleitend zu dieser "berühmten Frage" voraus, dass die Abgabe an die Zentralkasse bisher 8% betragen habe und das Direktionskomitees dieses Jahr 7% vorschlage.

Prof. Fiedler (Zürich) bemerkt, die Reduktion sei etwas bescheiden ausgefallen. Entweder wolle das Direktionskomitee jedes Jahr reduzieren oder dann wende es mehr auf, und in diesem Fall sind auch für Zürich zufrieden.

Redaktor Auf der Maur weist auf die sukzessive Erhöhung der Subventionen und Kredite von Jahr zu Jahr hin. Die Spendenliste ist

Zentralkasse im Laufe des Jahres leistet. Angesichts der gegenwärtigen Sachlage - Rückgang der Sammlungsergebnisse, Krise - erscheint keine weitere Reduktion geboten.

Der Antrag des Direktionskomitees wird einhellig angenommen.

6. Wahlen :

- a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stiftungsurkunde.

Bundesrat Motta, Dr.A.von Schulthess und Dr.W.Ammann werden mit Akklamation als Präsident, Vizepräsident und Sekretär der Abgeordnetenversammlung bestätigt.

Der Vorsitzende gibt von der Demission Generaldirektor Steigers Kenntnis unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Generaldirektor Schnyder wird als Rechnungsrevisor bestätigt und der bisherige Ersatzmann Eric DuPasquier als Rechnungsrevisor gewählt.

Bücherrevisor Egli ist als Ersatzmann zurückgetreten. Seine Dienste werden vom Vorsitzenden verdankt.

Als neue Ersatzmänner werden gewählt J.Fischbacher, Direktor der Zürcher Kantonalbank und A.Bötschi, Kaufmann in Winterthur.

- b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5 Abs.2 der Stiftungsurkunde.

Frau Dr.Langner, Redaktor Auf der Maur, Dr.Bierbaum, Minister Choffat, Oberst Feldmann, Nationalrat Gropierre, Zentralquästor Gürtler und Dr.Wegmann werden als Mitglieder des Direktionskomitees wiedergewählt.

Fräulein Alioth, Direktor Altarr, Oberst de Marval, Dekan Walsee und Domherr Zurkinden sind von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ins Direktionskomitee delegiert und daher nicht vom heutigen Wahlakt erfasst.

Direktor Giorgio und Nationalrat Maechler sind vom Bundesrat ins Direktionskomitee abgeordnet worden.

Dr.F.Wegmann, dessen ganz hervorragende Dienste der Vorsitzende hervorhebt, wird mit Akklamation als Präsident, Dr.W.Ammann mit

7. Genehmigung des Budgets für 1935 (Beilage 8 zum Originalprotokoll)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget ist in den Händen der Abgeordneten und wird stillschweigend gutgeheissen.

Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Der Präsident dankt den Stimmzählern für ihre Bereitwilligkeit zu amten, die glücklicherweise nicht beansprucht werden musste. Er dankt allen Teilnehmern für ihre harmonische Mitwirkung und wünscht gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 15

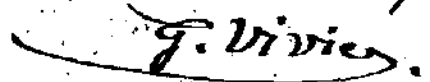
Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung:



Der Sekretär:



Die Stimmzähler:



"FUER DAS ALTER"

Zürich, den 15. Oktober 1934

Stiftung der Schweiz.
Gemeinnütz. Gesellschaft

Zentralsekretariat

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "FUER DAS ALTER"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Dienstag, den 30. Oktober 1934, nachmittags 2½ Uhr in Bern
(Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden siebzehnten ordentlichen
Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1933 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage).
4. Antrag des Direktionskomitees über die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons (Beilage).
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
6. Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stiftungsurkunde.
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5 Abs.2 der Stiftungsurkunde.
7. Genehmigung des Budget für 1935 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, mindestens einen Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft möglichst vollzählig begrüssen zu dürfen.

Vormittags 10 Uhr 15 findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussionsversammlung statt, wozu die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Vertreter der Kantonalkomitees, auf das angelegentlichste eingeladen werden. Themata : 1. Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons. 2. Die Durchführung der Bundesaltersfürsorge in den Kantonen.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :

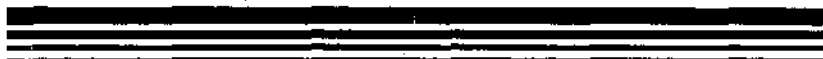
Der Sekretär :

Dr. F. Wessmann

W. Ammann

**SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“**

BERICHT
des Direktionskomitees
für das Jahr 1933



Direktionskomitee der Stiftung „Für das „Alter“

Dr. *F. Wegmann*, Zürich, Präsident.

Dr. *C. de Marval*, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim.

Direktor *V. Altherr*, St. Gallen.

Redaktor *A. Auf der Maur*, Luzern.

Dr. *W. Bierbaum*, Zürich.

Dr. *J. Choffat*, a. Minister, Pruntrut.

Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern.

Dr. *H. Giorgio*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Nationalrat *A. GrosPierre*, Bern.

Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Solothurn.

Nationalrat Dr. *A. Muechler*, Regierungsrat, St. Gallen.

† Minister Dr. *H. Rüfenacht*, Bern.

Dekan *P. Walser*, Chur.

Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg.

Adresse des Präsidenten: Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIIIb 471.

Jahresbericht 1933.

I. Allgemeines.

Zwei Bundesbeschlüsse, welche in das Berichtsjahr fallen, bestimmen in entscheidender Weise die weitere Entwicklung unserer Stiftung. Der *Bundesbeschluss vom 13. April 1933*, welcher dem Referendum unterstellt wurde, verlängert die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 16. März 1929 über die Unterstützung bedürftiger Greise für das Jahr 1933 und erhöht den Beitrag des Bundes auf höchstens eine Million Franken. Der *Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1933*, welcher als dringlich erklärt wurde, sieht in Art. 29 die vorübergehende Verwendung der Einnahmen aus Tabak und gebrannten Wassern für die allgemeinen Bedürfnisse des Bundes vor und stellt in Art. 30 während der Jahre 1934—37 der Stiftung „Für das Alter“ eine und den Kantonen sieben Millionen Franken jährlich zur Verfügung zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen.

Die Freude über die in der Verdoppelung des Bundesbeitrages zum Ausdruck gelangte Anerkennung der Stiftungsarbeit durch die Bundesbehörden wurde gedämpft durch die Uebertragung der Hauptverantwortung für die vorläufige Altersfürsorge an die Kantone. Angesichts der staatsrechtlichen Struktur unseres Landes und der Machtstellung der Kantone müssen wir uns wohl oder übel mit diesem Kompromiss abfinden. Unsere Anstrengungen sind seither darauf gerichtet, in den einzelnen Kantonen eine für die freiwillige Altersfürsorge möglichst günstige oder doch erträgliche Lösung anzubahnen. Ueber das Resultat unserer Bemühungen wird nächstes Jahr zu berichten sein.

Heute schon müssen wir mit der Tatsache rechnen, dass künftig die Tätigkeit unserer Stiftung in vermehrtem Masse der verschiedenen Regelung der vorläufigen Altersfürsorge in 25 Kantonen und Halbkantonen anzupassen sein wird. So notwendig sich diese Anpassung mit Rücksicht auf die vom Bund getroffene Regelung erweist, wird doch eine Haupt Sorge unserer Stiftung bleiben, über der kantonalen Zersplitterung ihre

geistige und organisatorische Einheit nicht zu verlieren. Der Dienst im Kleinen und auf kurze Sicht wäre mit dem Verlust der grossen Gesichtspunkte, wie sie den Gründern vor Augen schwebten und in der Stiftungsurkunde ihren Niederschlag fanden, zu teuer bezahlt. „Für das Alter“ muss eine *schweizerische* Stiftung bleiben, welche nicht bloss Einzelunterstützung, sondern Abhilfe der Altersnot, soweit dies in Menschenmacht steht, anstrebt.

II. Abgeordnetenversammlung.

An der 16. ordentlichen Abgeordnetenversammlung, welche am 30. Oktober in Bern stattfand, nahmen 62 Damen und Herren, darunter Delegierte sämtlicher Kantonalkomitees, teil. Bundesrat Motta eröffnete als Stiftungspräsident die Versammlung mit einer Ansprache. Die Bundesbehörden wie auch die Kantonsregierungen haben im allgemeinen die Arbeit der Stiftung richtig zu würdigen gewusst. Ohne grosse Propaganda ist es gelungen, sowohl den Bundesrat als das Parlament zu überzeugen, dass der Bundesbeitrag auf eine Million Franken erhöht werden sollte. Diese Million wird nie mehr bestritten werden. Heute hat unsere Stiftung als ein halb öffentlich-rechtliches Institut zu gelten. Das ist das Schöne an dieser ganzen Entwicklung, dass wir es mit privaten Anstrengungen versucht haben. Die öffentlichen Körperschaften sind allmählich selbst zur Ueberzeugung gekommen, die geeignetste und humanste Art Geldverwendung für die alten Leute erfolge durch die Stiftung. Denn die Mitarbeiter der Stiftung geben nicht bloss das Geld, sondern was mehr wert ist: die Liebe. Aus diesen Feststellungen wollen wir neue Kraft, neuen Mut und neue Zuversicht schöpfen. Unsere Stiftung ist eines der schweizerischen Werke, in welchem die geistige Toleranz und Duldsamkeit am schönsten und besten zum Ausdruck gekommen ist. Auch wir wollen eine Gleichschaltung: im gemeinsamen Ziel der Verwirklichung der Nächstenliebe.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1932 werden genehmigt nach Entgegennahme des Berichts der Rechnungsrevisoren. Der Vorsitzende spricht Zentralquästor W. Gürtler ganz besonders Dank für seine Rechnungsführung aus. In der Diskussion wird der Wunsch geäussert, dass mit dem Stiftungskapital noch mehr gearbeitet und die Abgabe von den kantonalen Sammlungen ermässigt würde. Der Präsident des Direktions-

komitees, Dr. F. Wegmann, teilt den Wunsch auf Reduktion der Abgabe, hält aber den Zeitpunkt dafür noch nicht für gekommen. Gemäss Antrag des Direktionskomitees werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt: Altersheim Contenbad Fr. 10,000.—, Foyer romand pour aveugles âgés Genf Fr. 5,000.—, Altersheim Büren a. A. Fr. 4,000.—, Asile Bon Secours Miserez bei Pruntrut Fr. 2,000.—, Home Nos Pénates Lausanne Fr. 1,500.—, Opera Charitas Sonvico Fr. 1,500.—, Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 8,000.—, Altersfürsorge in Berggogenden Fr. 5,000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 4,000.—, zusammen Fr. 41,000.—. Der Antrag des Direktionskomitees, wie bisher den kantonalen Komitees 92 Prozent und der Zentralkasse 8 Prozent des Ertrages der kantonalen Sammlungen zukommen zu lassen, wird von Dekan Walsér überzeugend begründet und angenommen. Minister Dr. H. Rüfenacht wird wieder in das Direktionskomitee gewählt. Endlich wird das Budget für 1934 einstimmig gutgeheissen.

III. Kantonale Komitees.

Die Tätigkeit der kantonalen Komitees wurde im letzten Jahre durch verschiedene Umstände erschwert. Abgesehen von der Krise und Arbeitslosigkeit war es die Unsicherheit über die Gestaltung der Bundesaltersfürsorge und damit der künftigen Aufgabe der Stiftung, welche die unbekümmerte Fortsetzung ihrer Arbeit hinderte. Die Erhöhung der Bundessubvention von einer halben auf eine ganze Million Franken, welche erst im August zur Auszahlung gelangte, sowie der Bundesbeschluss vom 13. Oktober, welcher unserer Stiftung eine und den Kantonen sieben Millionen Franken jährlich zur Verfügung stellte, mussten in der Bevölkerung den Eindruck erwecken, als ob fortan für die bedürftigen Greise ausreichend gesorgt sei.

Es ist erfreulich, dass trotz dieser äussern Hemmungen sich die Tätigkeit der Kantonalkomitees im ganzen günstig entwickelt hat. Unsere treuen Freunde und Gönner in allen Kantonen und Bevölkerungsschichten haben begriffen, dass die Verdoppelung des Bundesbeitrages sie nicht von der Pflicht befreit, unser Fürsorgewerk nach wie vor tatkräftig zu unterstützen. Wir danken ihnen für ihren nicht erlahmenden Beistand in schwerer Zeit. Unser Dank gilt nicht minder den Kan-

tonalkomitees und ihren unermüdliehen Mitarbeitern in Gemeinde, Bezirk und Kanton. In schwieriger Lage haben sie auf ihrem Posten ausgeharrt, die Mitbürger aufgeklärt und nicht selten Wunder gewirkt für die notleidenden Greise, deren Los ihnen am Herzen liegt. Besonderer Dank gebührt der Presse für ihr andauerndes Entgegenkommen und ihre bereitwillige Förderung unserer Sache.

Tabelle I.
Sammlungsergebnisse.

	1933		1932
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	abs. Fr.
Aargau.	22,97	59,639.—	65,124.85
Appenzell A.-Rh.	26,58	13,019.80	11,439.10
Appenzell I.-Rh.	16,31	2,282.30	2,585.90
Baselland	15,39	14,245.09	12,992.44
Baselstadt	34,24	53,081.51	52,931.53
Bern	13,18	82,205.07	89,988.83
Berner Nordjura	11,09	7,240.35	7,234.05
Freiburg	17,69	25,311.15	19,552.61
Genf	9,45	16,200.10	11,655.60
Glarus	39,59	14,115.85	14,114.—
Graubünden	17,38	21,965.61	21,983.70
Luzern	12,12	22,962.20	23,519.45
Neuenburg	16,08	19,994.30	18,679.25
Nidwalden	11,29	1,700.—	1,700.—
Obwalden	23,36	4,532.05	4,985.70
St. Gallen	31,88	91,310.50	96,431.95
Schaffhausen	27,07	13,858.10	15,076.45
Schwyz	12,85	8,013.10	8,572.60
Solothurn	15,71	22,651.50	24,318.16
Tessin	15,50	24,681.47	24,666.28
Thurgau evang.	27,86	25,485.90	26,840.90
Thurgau kath.	14,31	6,380.75	7,335.40
Uri	19,41	4,459.75	4,155.60
Waadt	13,91	46,184.20	44,221.30
Wallis	10,43	14,232.10	13,320.90
Zug	18,69	6,430.75	5,976.45
Zürich	41,22	254,652.69	264,895.17
Schweiz	21,56	876,835.19	894,298.22

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von seinem Höchststand von Fr. 894,298.22 im Jahre 1932 wieder zurückgegangen auf Fr. 876,835.19 im letzten Jahr. Mit Rücksicht auf die eingangs erwähnten störenden Momente ist dieses Sinken nicht verwunderlich. Dass allein die Sammlung des Zürcher Kantonalkomitees (Tabelle 1) um über Fr. 10,000.— weniger ergeben hat als im Vorjahr, beweist, dass

Tabelle 2.

Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1933.

1918	Fr. 246,754.96	1926	Fr. 757,545.82
1919	" 561,417.84	1927	" 790,067.29
1920	" 420,079.46	1928	" 848,156.12
1921	" 472,015.38	1929	" 889,326.70
1922	" 565,419.02	1930	" 878,761.77
1923	" 617,775.29	1931	" 851,529.65
1924	" 622,940.74	1932	" 894,298.22
1925	" 704,151.82	1933	" 876,835.19
1918—1925	Fr. 4,210,554.51	1926—1933	Fr. 6,786,520.76

Die 16 ersten Sammlungen 1918—1933 zusammen
Fr. 10,997,075.27

selbst anerkannt tüchtige Leistung ohnmächtig war gegenüber der Macht der Umstände. Mit Befriedigung darf aber hervorgehoben werden, dass 13 Komitees ihr Resultat verbessert und eine Reihe anderer ein gleich hohes oder bloss unbedeutend vermindertes Ergebnis erzielt haben. Der Vergleich der auf den Kopf der Wohnbevölkerung jedes Kantons berechneten Zahlen zeigt, dass noch Unterschiede bestehen, welche nicht ohne weiteres im Wohlstand und andern äussern Faktoren ihre Erklärung finden.

Aus der Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (Tabelle 2) geht hervor, dass deren Kantonalkomitees in den 16 Jahren 1918—1933 insgesamt Fr. 10,997,075.27 aufgebracht haben. Dabei sind die kantonalen Sammlungskosten von Fr. 30—40,000.— jährlich bereits in Abzug gebracht. Ferner sind nicht eingerechnet die Erbschaften, Legate und Schenkungen ausserhalb der Sammlung.

Kantonale Subventionen. Wohl mit Rücksicht auf die bevorstehende eidgenössische Regelung der Altersfürsorge haben die meisten Kantone von einer Abänderung des Staatsbeitrages an unsere Stiftung abgesehen (Tabelle 3). Graubünden hat seine Subvention von Fr. 15,000.— auf Fr. 20,000.—, Luzern von Fr. 15,000.— auf Fr. 35,000.— erhöht, Genf weiter von Fr. 8,000.— auf Fr. 5,000.— herabgesetzt. Neu hinzugekommen sind Nidwalden und Zug mit einem Staatsbeitrag von je Fr.

Tabelle 3.

Kantonale Staatsbeiträge an die Komitees der Stiftung.

	1933	1932
	Fr.	Fr.
Aargau	15,300.—	15,000.—
Appenzell A.-Rh.	100.—	100.—
Appenzell I.-Rh.	700.—	700.—
Basel-Land	5,000.—	5,000.—
Basel-Stadt	—.—	500.—
Bern	181,500.—	182,500.—
Berner Nordjura	18,500.—	17,500.—
Freiburg	—.—	—.—
Genf	5,000.—	8,000.—
Glarus	5,500.—	5,400.73
Graubünden	20,000.—	15,000.—
Luzern	35,000.—	15,000.—
Neuenburg	31,826.—	33,410.—
Nidwalden	500.—	—.—
Obwalden	1,000.—	500.—
St. Gallen	100,000.—	100,000.—
Schaffhausen	15,000.—	15,000.—
Schwyz	1,000.—	1,000.—
Solothurn	5,000.—	5,000.—
Tessin	—.—	—.—
Thurgau evang.	7,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	2,624.—	2,624.—
Uri	500.—	500.—
Waadt	20,000.—	20,000.—
Wallis	5,000.—	5,000.—
Zug	500.—	500.—
Zürich	500,000.—	500,000.—
Zusammen	976,926.—	955,110.73

500.— Es fehlen noch drei Kantone in der Liste, die hoffentlich nächstes Jahr darin erscheinen werden. Der Gesamtbetrag der kantonalen Subventionen ist von Fr. 955,110.73 auf Fr. 976,926.— angewachsen.

Fürsorge. Sowohl die Zahl der unterstützten Greise als die Unterstützungssummen haben einen noch nie erlebten

Tabelle 4.

Zahl der unterstützten Greise und Unterstützungssummen
1933 und 1932.

	1933	1932	1933	1932
	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
Aargau	1,405	1,293	95,256.40	92,561.—
Appenzell A.-Rh.	725	594	31,840.—	26,880.—
Appenzell I.-Rh.	150	120	5,125.19	4,775.40
Basel-Land	1,233	1,047	41,820.—	63,032.—
Basel-Stadt	393	375	81,580.—	70,620.—
Bern	3,181	2,360	452,658.—	326,147.—
Berner Nordjura	629	503	39,779.55	32,417.80
Freiburg	603	501	51,941.15	47,496.25
Genf	437	422	52,360.—	46,660.—
Glarus	405	377	33,865.—	30,650.—
Graubünden	825	798	79,340.—	75,770.—
Luzern	939	790	87,896.65	69,218.—
Neuenburg	944	789	91,045.—	86,775.—
Nidwalden	129	118	5,004.—	4,053.—
Obwalden	119	116	9,275.—	8,460.30
St. Gallen	3,685	3,338	390,445.—	338,625.—
Schaffhausen	445	417	53,762.50	47,980.—
Schwyz	372	343	20,345.—	22,376.90
Solothurn	1,078	948	82,448.81	72,968.—
Tessin	728	690	40,980.—	38,735.—
Thurgau evang.	891	845	90,460.—	87,725.—
Thurgau kath.	251	228	20,090.—	17,655.—
Uri	205	162	8,829.60	7,430.—
Waadt	1,063	762	71,183.50	45,313.20
Wallis	1,055	983	46,000.—	36,835.—
Zug	360	318	19,412.—	16,612.—
Zürich	4,839	4,321	919,264.70	706,192.60
Schweiz	27,089	23,588	2,922,007.05	2,423,963.60

Sprung nach oben getan (Tabelle 4). Es ist, als ob die Kantonalcommittees hätten beweisen wollen, dass sie der Verwendung der für Altersfürsorge bestimmten Bundesmittel, falls sie unserer Stiftung ganz übertragen worden wäre, durchaus gewachsen gewesen wären. Die Gesamtzahl der unterstützten Greise und Greisinnen ist von 23,588 auf 27,089 oder um 3,501 gestiegen gegenüber einer Zunahme von 2,709 im Jahre vorher. Den absolut grössten Zuwachs hat diesmal Bern aufzuweisen mit 947 (Berner Nordjura inbegriffen). Auch Solothurn, Waadt und Wallis haben zum ersten Mal die Tausendergrenze überschritten.

Tabelle 5.
Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

	1933 Fr.	1932 Fr.
Appenzell I.-Rh.	3,500.—	2,500.—
Baselland	1,100.—	2,800.—
Bern	—.—	6,000.—
Genf	—.—	1,000.—
Neuenburg	100.—	200.—
Thurgau evang.	1,348.80	1,524.45
Uri	500.—	500.—
Waadt	3,692.85	3,806.45
Zürich	2,000.—	2,000.—
Schweiz	12,241.65	20,330.90

Die Totalsumme der Einzelunterstützungen ist von Fr. 2,423,963.65 auf Fr. 2,922,007.05 emporgeschneilt. Der Fürsorgeaufwand hat sich also um Fr. 498,043.40, d. h. nahezu die halbe Million Bundesbeitrags-Erhöhung vermehrt gegenüber Fr. 376,916.37 im Vorjahre. Auf den Kanton Zürich entfällt wiederum der Löwenanteil von Fr. 213,072.10, auf den Kanton Bern Fr. 116,511.—. Die durchschnittliche Jahresunterstützung bewegt sich weiter in aufsteigender Richtung von Fr. 102.75 auf Fr. 110.45. Allerdings ist die jährliche Unterstützung im Kanton Wallis bloss von Fr. 37.45 auf Fr. 43.60, im Kanton Zürich dagegen von Fr. 163.45 auf Fr. 189.97 angestiegen. Hoffentlich bringt die Bundesaltersfürsorge nun in allen Kantonen die dringend notwendige Erhöhung der durchschnittlichen Unterstützungsansätze.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege. Die vorletztes Jahr eingetretene Erholung dieser Beiträge von Fr. 13,100.33 auf Fr. 20,330.90 hat letztes Jahr wieder einem Rückgang auf Fr. 12,241.65 (Tabelle 5) Platz gemacht. Es scheint, dass die Kantonalkomitees die Förderung der Altersasyle immer mehr der Zentralkasse der Stiftung überlassen. Allerdings sind die Beiträge für Alterspflege nicht immer vom Unterstützungsaufwand getrennt aufgeführt.

Tabelle 6.

Fürsorgetätigkeit 1918—1933.

	Zahl der Unterstützten	Unterstützungssumme	Beiträge an Asyle
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
1932	23,558	2,423,963.65	20,330.90
1933	27,089	2,922,007.05	12,241.65

Fürsorgeausgaben der Kantonalkomitees während der 16 ersten Jahre 1918—1933

17,871,759.36

775,879.30

18,647,638.66

Gesamter Fürsorgeaufwand. Insgesamt haben die Kantonalkomitees im Jahre 1933 Fr. 2,934,248.70 für Altersfürsorgezwecke verausgabt, in den 16 Jahren 1918—1933 den stattlichen Betrag von Fr. 18,647,638.66 (Tabelle 6). Es ist nun abzuwarten, ob die dieses Jahr in Kraft tretende vorläufige Altersfürsorge den Kantonalkomitees einen weitem Aufschwung erlaubt oder nicht da und dort ihre gedeihliche Fortentwicklung lähmt. Gewisse kantonale Ausführungsbestimmungen lassen leider das Letztere befürchten.

IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee hat im Berichtsjahr drei gautägige Sitzungen in Zürich abgehalten. Am 8. März beschloss es eine Eingabe an die Bundesversammlung wegen Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 16. März 1929 über die Unterstützung bedürftiger Greise und wegen Berücksichtigung der Stiftung bei der Regelung der vorläufigen Altersfürsorge. Die Bundesbeschlüsse vom 13. April und 13. Oktober haben den in dieser Eingabe dargelegten Wünschen unserer Stiftung Rechnung getragen. Allerdings bedurfte es einer nochmaligen Intervention im Herbst, um den Bundesrat zur Aufnahme des Bundesbeitrags von einer Million Franken an die Stiftung in den Entwurf zum dringlichen Bundesbeschluss zu veranlassen. Auf Grund der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung wurde am 16. November eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, um ihm die Mitarbeit der Stiftung bei der Durchführung der vorläufigen Altersfürsorge anzubieten. Am 20. November wurde ein Zirkular an die Kantonalkomitees gesandt mit der Aufforderung, bei der Kantonsregierung die geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen. In fortlaufender Fühlungnahme mit den beiden Vertretern des Bundesrates, deren grosses Verständnis und unermüdliches Wohlwollen für unsere Stiftung wir auf das wärmste verdanken, waren wir bemüht, die Interessen unserer greisen Schutzbefohlenen bestmöglich zu wahren.

Im übrigen waren die Sitzungen den gewohnten Geschäften gewidmet: die Rechnungsberichte und Sammlungsergebnisse der kantonalen Komitees sowie organisatorische und administrative Fragen wurden besprochen, die Sammlungspropaganda und die Verteilung der Bundessubvention vorbereitet, Jahresbericht und Rechnung 1932 und Budget 1934 für die Abgeordnetenversammlung fertig gestellt. Vor allem wurden die eingegangenen Beitragsgesuche von Altersheimen sorgfältig geprüft und die Anträge an die Abgeordnetenversammlung über die auszurichtenden Spenden und die Abgabe an die Zentralkasse bereinigt.

Nach dem Rücktritt von Herrn Dr. H. Rüfenacht von dem schweizerischen Gesandtschaftsposten in Deutschland und seiner Heimkehr drängte sich seine Wiederwahl in das Direktionskomitee, dem er bis zu seiner Uebersiedelung nach Berlin im

Jahre 1922 angehört hatte, auf. Das Komitee nahm eine aus seiner Mitte geäußerte Anregung freudig auf und schlug der Abgeordnetenversammlung einmütig die Wiederwahl von Hrn. Minister Dr. Rüfenacht vor. Leider ist er, bevor er seine Tätigkeit im Schosse der Stiftung wieder aufnehmen konnte, im Februar dieses Jahres an einem schweren Leiden gestorben. Schmerzlich vermessen wir seine kraftvolle, vornehme Persönlichkeit und seinen klugen Rat, wovon wir noch manchen wertvollen Dienst für unsere Stiftung erwartet haben.

V. Zentralsekretariat.

In *organisatorischer* Hinsicht verdienen Freiburg und Genf Erwähnung. Die vom Präsidenten des Freiburger Kantonalkomitees angestrebte Neuorganisation, welcher das Direktionskomitee nicht ohne Bedenken schliesslich zugestimmt hat, scheint sich zu bewähren. Der Zentralsekretär nahm auf freundliche Einladung hin an der Vorstandssitzung und Jahresversammlung teil und gewann einen vorzüglichen Eindruck. Auch das steigende Sammlungsergebnis beweist, dass das Freiburger Kantonalkomitee unter seiner zielbewussten Leitung tüchtige Arbeit leistet. Zwischen dem Präsidenten des Genfer Kantonalkomitees und dem Zentralsekretär fanden wiederholte Besprechungen statt, welche dem Ausbau der Stiftungstätigkeit in Genf gewidmet waren. Das bessere Sammlungsergebnis lässt hoffen, dass Genf mit der Zeit den ihm gebührenden Platz unter den übrigen Kantonen erringen wird. Anlässlich seiner Teilnahme an der Jahresversammlung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Lugano besuchte der Sekretär einige Vorstandsmitglieder des Tessiner Kantonalkomitees.

Die *Aufklärung* der Öffentlichkeit im allgemeinen und bestimmter Volkskreise wird vom Zentralsekretär nach Möglichkeit gepflegt. Neben der Presse, welche unsere Einsendungen bereitwillig aufnahm, ist die Vortragstätigkeit zu erwähnen, welche unmittelbar vor Beginn der Herbstsammlung in einem Radiovortrag über freiwillige Altersfürsorge gipfelte. Dazu kam die Mitwirkung an dem alle zwei Jahre an der sozialen Frauenschule Zürich stattfindenden Altersfürsorgekurs sowie ein Vortrag über die Altersfürsorge in der Schweiz an einem Ferienkurs in Locarno. Unsere Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“

geht nunmehr gegen 4000 Mitarbeitern unentgeltlich zu und über 8000 zahlenden Abonnenten. Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde in gewohnter Weise unterstützt durch ein Plakat und Strichklischee von F. Stauffer sowie durch das Bild „Alter Mann“ des inzwischen verstorbenen Malers Giovanni Giacometti. Auch unser Flugblatt fand weite Verbreitung.

Im übrigen müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, dass die Arbeit des Zentralsekretariats von Jahr zu Jahr wächst. Neben der Fülle administrativer Kleinarbeit, wovon sich die wenigsten eine annähernde Vorstellung machen können, heben wir bloss die zahlreichen Besuche hilfeschender alter Leute aus dem In- und Ausland hervor. Dass sich eine steigende Zahl betagter Auslandschweizer einfinden, hängt mit der Erschwerung der Lebensverhältnisse unserer Landsleute in der Fremde zusammen. Gefreut hat uns der Erfolg unserer Bemühungen, einer vor Kriegsausbruch verwitweten ehemaligen Schweizerin die Wiederaufnahme ins Schweizerbürgerrecht zu sichern, was wider Erwarten infolge eines glücklichen Zusammentreffens von Umständen gelungen ist.

VI. Rechnung.

Die *Einnahmen* der allgemeinen Rechnung bieten ein erfreuliches Bild. Immerhin ist zu beachten, dass durch den Rückgang des Gesamtergebnisses der kantonalen Sammlungen, der voraussichtlich anhalten wird, der Anteil der Zentralkasse um Fr. 1,567.— auf Fr. 70,145.82 gesunken ist. Dank einem Legat von Fr. 50,000.— der in Zürich verstorbenen Fräulein B. Reiser und einem von Fr. 128,430.— des in Luzern gestorbenen Herrn C. Roth haben die direkten Zuwendungen die ganz ausnahmsweise Höhe von Fr. 213,948.— erreicht. Die Zinsen machen Fr. 50,523.55 aus.

Die *Ausgaben* des Sekretariats sind von Fr. 27,278.65 auf Fr. 26,600.30 zurückgegangen, die Aufwendungen für Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee von Fr. 2,454.65 auf Fr. 2,125.55. Dagegen beanspruchte die Propaganda für kantonale Sammlungen Fr. 9,254.45 gegen Fr. 8,333.05 im Vorjahr. Vergabungen und Kredite erforderten Fr. 39,650.—, Fr. 2,300.— mehr als im Vorjahr. Dem Fonds für Angestelltenfürsorge sollen Fr. 8,000.— überwiesen werden.

Die *Bilanz* weist eine Wertschriftenvermehrung von Fr. 1,101,918.— auf Fr. 1,414,473.— auf. Der Fonds für Angestelltenfürsorge beträgt Fr. 70,000.—. Die Konti Drucksachen, Papiere und Bilder sowie Zeitschrift sind etwas gestiegen. Neu ist die Februar-Stiftung, deren Zinsen für Zulagen an alte Leute in Berggegenden verwendet werden sollen. Das Konto Altersfürsorge für Auslandschweizer ist auf Fr. 2,215.50 zusammengeschmolzen und reicht nicht aus für das laufende Jahr. Der Saldo der Altersfürsorge in Berggegenden wäre ohne einen Stammfonds von Fr. 15,000.—, wovon nur die Zinsen gebraucht werden dürfen, fast auf dem Nullpunkt angelangt. Das Konto Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer ist auf Fr. 4,875.35 gesunken.

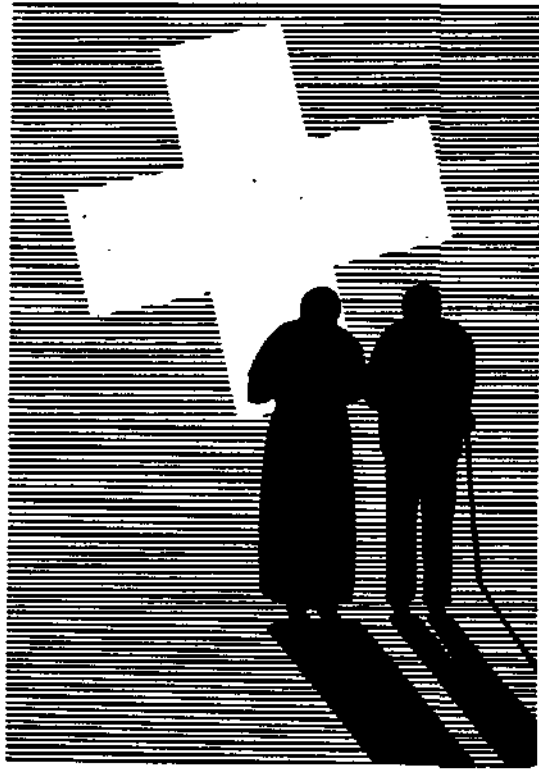
Nachstehende Uebersicht gibt über die *Aufwendungen der Zentralkasse für Altersfürsorge* nähern Aufschluss:

Vergabungen	Fr. 25,000.—
Altersfürsorge für Auslandschweizer	„ 4,065.26
Altersfürsorge in Berggegenden	„ 7,020.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter	„
Blinder und Taubstummer	„ 8,368.50
Sonstige Altersfürsorge	„ 1,650.—
Alterspflege	„ 843.40
Zusammen	<u>Fr. 46,947.16</u>

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär: W. Ammann



Schweizerische Stiftung „Für das Alter“

RECHNUNG PRO 1933

a) Allgemeine Rechnung

Soll		Haben	
Stiftungsgut (Saldovortrag)	1,066,610.44		
Kantonale Sammlungen	876,835.19		
Anteil der Kantonalkomitees	806,689.37	70,145.82	
Direkte Zuwendungen	213,948.—		
Zinsen	50,523.55		
	<u>1,401,227.81</u>		
		Zentralsekretariat:	
		Allgemeine Unkosten	6,310.30
		Reisespesen	400.—
		Drucksachen	450.—
		Besoldungen	19,440.—
		Delegiertenversammlung u. Direktions-	
		komitee	2,125.55
		Propaganda f. kantonale Sammlungen	9,254.45
		Vergabungen und Kredite:	
		Altersheim Gontenbad Appz. I.-Rh.	10,000.—
		Foyer romand pour aveugles âgés.	
		Genève	5,000.—
		Altersheim Büren a. A.	4,000.—
		Asile Bon Secours Miserez-Porrentr.	2,000.—
		Home Nos Pénates, Lausanne	1,500.—
		Opera Charitas Sonvico	1,500.—
		Kredit Kostgeldbeitr. an Asylversor-	
		gungen alter Blinder und Taubst.	8,000.—
		Kredit Altersfürs. in Berggegenden	5,000.—
		Evang. Altersh. i. Toggenbg., NeBlau	1,000.—
			<u>38,000.—</u>
		Kredit Direktionskomitee	1,650.—
		Fonds für Angestelltenfürsorge	8,000.—
		Saldo (Stiftungsgut)	1,315,597.51
			<u>1,401,227.81</u>

b) Bilanz

Kassa und Postscheck	11,225.30	Fonds für Angestelltenfürsorge	70,000.—
Banken	19,717.20	Drucksachen und Bilder	16,632.67
Wertschriften	1,414,473.55	Zeitschrift	45,852.31
Kantonale Komitees	77,421.88	Fonds für Alterspflege	23,361.55
Zentralsekretariat	420.41	Februar-Stiftung	29,512.—
		Altersfürsorge für Auslandschweizer	2,215.50
		Altersfürsorge in Berggegenden	15,017.29
		Asylversorgung Blinder und Taubstummer	4,875.35
		Transitorische Posten	194.16
		Stiftungsgut	1,315,597.51
	<u>1,523,258.34</u>		<u>1,523,258.34</u>

Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden

Wertschriften	34,452.25	Saldo auf neue Rechnung	34,452.25
-------------------------	-----------	-----------------------------------	-----------

Rechnung Bundes-Subvention

Saldovortrag	9,997.80	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	1,000,000.—
Ueberweisung des Bundes	1,000,000.—	Bankkommission	500.—
Zinsen und Spesen	278.—	Depotgebühren	3.80
		Saldo: Wertschriften	7,460.—
		Bankguthaben	2,312.—
	<u>1,010,275.80</u>		<u>9,772.—</u>
			<u>1,010,275.80</u>

Der Kassier: Werner Gürtler.

Beilage zu Trakt. 2 der
Abgeordnetenversammlung
vom 30. Oktober 1934

RAPPORT DE REVISION DES COMPTES DE LA FONDATION "POUR LA VIEILLESSE"

pour l'année 1933.

En exécution du mandat qui leur a été confié, les soussignés ont procédé le 4 octobre 1934, dans les bureaux du caissier de la Fondation, Mr. W. Görtler à Winterthour, à la vérification des comptes de 1933.

Tous les postes figurant au Compte général, au Bilan, au compte du Fonds de secours à la vieillesse dans les régions montagneuses et au compte de la subvention de la Confédération ont été pointés avec le Grand-Livre.

L'existence des titres a été reconnue au moyen des relevés de dossiers des banques au 31 décembre 1933. Il a été constaté que le porte-feuille est composé presque exclusivement de valeurs pupillaires de premier ordre et que leur estimation était inférieure aux cours du 31 décembre 1933.

Toutes les opérations concernant le portefeuille ont été vérifiées au moyen des bordereaux d'achat, des pièces justificatives en cas d'acquisition par legs ou donations, et des notes de crédit en cas de remboursement de titres.

Différents pointages ont été effectués parmi les pièces de caisse à l'appui des dépenses et des recettes, et les Comptes des Comités Cantonaux et des banques ont été examinés.

Les soussignés proposent à l'Assemblée des Délégués d'approuver les comptes pour l'exercice 1933 et de donner décharge au Caissier pour sa gestion en le remerciant pour le travail considérable et désintéressé qu'il a accompli et pour la parfaite tenue de sa comptabilité.

sig. E. F. DuPasquier.

sig. Ch. Schnyder.

Winterthour, le 4 octobre 1934

Beilage zu Trakt. 3 der Abgeordnetenvers'g vom 30. Oktober 1934

Antrag des Direktionskomitees

betr. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.

Asile St-François Sion	Fr. 5,000.-
Altersheim Saanen	" 4,000.-
Ricovero delle Cinque Fonti Gerra-Gambarogno	" 4,000.-
Altersheim Churfürsten Nesslerau	" 5,000.-
Altersheim Salem Zürich	" 2,000.-
Alterss asyl St. Joseph, Luzern	" 2,000.-
Kredit Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 7,500.-
Kredit Altersfürsorge in Berggegenden	" 6,000.-
Kredit Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 2,000.-
Kredit Direktionskomitee	" 4,000.-

total Fr. 41,500.-

Beilage zu Trakt. 4 der
Abgeordnetenversamml'g
vom 30. Oktober 1934.

Antrag des Direktionskomitees

Über die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger
Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons :

Für die Unterstützung von Greisen, welche in eine ausserkantonale Anstalt eintreten, ist das Kantonalkomitee ihres früheren Wohnsitzes zuständig. Auf dessen Gesuch übernimmt die Zentralkasse die Hälfte der Beitragsleistung, wenn der Versorgte früher von der Stiftung nicht unterstützt wurde. Ausnahmsweise übernimmt die Zentralkasse die ganze Beitragsleistung, wenn dem Kantonalkomitee keine Unterstützung zugemutet werden kann.

Beilage zu Trakt.5 der Abgeordnetenvers'g vom 30.Oktober 1934

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantona-
len Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde:

93% des Sammlungsergebnisses von 1934 an die Kantonalkomitees
7% " " " " " " " " Zentralkasse.

Beilage zu Trakt.7 der
 Abgeordnetenversamml'g
 vom 30.Oktober 1934.

B U D G E T 1 9 3 5

<u>Sekretariat :</u>	<u>1935</u>	<u>1934</u>	<u>1933</u>	<u>Rechnung 1933</u>
Allg. Unkosten	6500.-	6500.-	6500.-	6,310.30
Reisespesen	600.-	600.-	600.-	400.-
Drucksachen	700.-	1000.-	1200.-	450.-
Besoldungen	<u>20000.-</u>	<u>20000.-</u>	<u>20000.-</u>	<u>19,440.-</u>
	27900.-	28100.-	28300.-	26,600.30
<u>Abgeordnetenvers'g</u> <u>& Direkt.komitee :</u>	2600.-	2700.-	2800.-	2,125.55
<u>Sammlungspropaganda:</u>	9500.-	9000.-	8000.-	9,254.45
Total	39900.-	39000.-	39100.-	37,980.30

Mit Einschluss der der Abgeordnetenversammlung unterbreiteten Subventionen und Kredite im Betrage von Fr.41,500.- betragen die voraussichtlichen Ausgaben der Zentralkasse im kommenden Jahre Fr.81,400.- .